

# **Antrag**

**an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 7. November 2025**

## **Reform der Inkassokosten**

Trotz zahlreicher Anträge, mehrfacher Forderungen und Diskussionen in den letzten Jahren hat sich bei der, viele Konsumentn:innen betreffenden Thematik Inkassokosten hinsichtlich Begrenzung und mehr Transparenz nichts verbessert und hat der Gesetzgeber bis dato noch nicht eingegriffen.

Nach wie vor gibt es in der Beratung hinsichtlich der, von Inkassoinstituten geltend gemachten Forderungen, Gebühren und Spesen/Kosten eine Vielzahl von (Beschwerde-)Fällen. Vielfach sind die von Inkassoinstituten geforderten Inkassokosten/Inkassogebühren intransparent und rechtlich höchst fragwürdig. In der Praxis werden dem Schuldner oftmals etwa die in der Inkassogebührenverordnung vorgesehenen Schuldnergebühren in voller Höhe verrechnet, wobei aus rechtlicher Sicht die ersatzfähigen Inkassokosten jedoch jeweils nach den besonderen Umständen im Einzelfall zu bemessen wären. Ebenso wäre die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit für jeden einzelnen Inkassoschritt zu prüfen, auch dies geschieht in der Praxis kaum. Die Beratungspraxis zeigt nach wie vor, dass die aktuell (noch immer) geltende Höchstsatzverordnung für Inkassounternehmen (Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen - „Inkassogebührenverordnung“) nicht geeignet ist, Schuldner vor überzogenen Inkassokosten zu schützen. Dies auch deshalb, da die bereits jetzt geltenden allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen (Kosten müssen notwendig und zweckentsprechend sein sowie in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Grundforderung stehen) in den einzelnen Betreibungsfällen auch entsprechend eingehalten bzw. berücksichtigt werden müssen, was jedoch vielfach nicht der Fall ist.

Auch im aktuellen Regierungsprogramm ist vorgesehen bei den Inkassokosten einzutreten und heißt es dort wörtlich: „Inkassokosten neu regeln mit dem Ziel einer Begrenzung der absoluten Kosten.“

Daher ist zu fordern, dass die Bundesregierung die auch im Regierungsprogramm genannte Problematik der Inkassogebühren rasch angeht und in diesem Zusammenhang entweder die derzeit noch immer in Geltung befindliche „Inkassobüroverordnung“ (mit darin enthaltenen Höchstsätzen) entsprechend reformiert wird (etwa durch eine Herabsetzung der (Höchs-)Sätze, maximale mögliche Anzahl der Interventionen, Festlegung maximaler Inkassokosten im Verhältnis zu den jeweiligen Grundforderungen etc.) oder aber eine generelle gesetzliche Neuregelung geschaffen wird, die endlich für mehr Transparenz und Angemessenheit bei den Inkassokosten sorgt.

**Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung erneut auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die dazu führen, dass eine transparente und angemessene Gestaltung von Inkassokosten erreicht wird und Inkassoinstitute diesbezüglich klare Vorgaben erhalten. Es ist damit sicherzustellen, dass nur tatsächlich notwendige Inkassokosten, die zweckentsprechend und angemessen sein müssen, verlangt werden können.**